

Konzeption Inklusion



<https://www.delta-v.de/Ratgeber-Inklusion-an-Schulen/>

**Und er stellte ein Kind in ihre Mitte,
nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen:
„Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt,
der nimmt mich auf.“ (MK 9,36)**

Quelle: Leitbild der Kindertageseinrichtungen des katholischen Kirchengemeindeverbandes
Nettetal

Einleitung

Anhand unseres Leitbildes des KGV Nettetals „Und er stellte ein Kind in ihre Mitte, nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen: „Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ (MK 9,36)“, wird deutlich, dass auch unser Familienzentrum für alle Kinder offen ist. Unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Herkunftsland, Religion, emotionaler- sozialer und kognitiver Entwicklung, physische- und psychische Gesundheit, oder geistiger- und körperlicher Beeinträchtigung. Jedes Kind ist ein Individuum, es ist einzigartig und hat das Recht und Bedürfnis zu lernen.

(Hinweis gibt uns der Artikel 2 der UN Kinderrechtskonvention)

Alle pädagogischen Fachkräfte stellen sich auf die Kinder individuell ein, damit die Umsetzung des Rechts auf Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleistet werden kann. In unserem Menschenbild erkennen wir die Unterschiedlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes an. Wir stehen jedem Kind mit einer offenen Haltung gegenüber und erkennen seine Bedürfnisse und Stärken an. Unabhängig seiner Besonderheiten streben wir eine gemeinsame Erziehung an.

In unserem Familienzentrum realisieren wir Inklusion von Kulturen, Identitäten, Lebensstilen, Lebensformen, Wertungen, Umgangswesen, Herkunft und Religionen. Alle Kinder werden mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen angenommen. Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit verwenden wir unter anderem differenzierte, zielgerichtete Dokumentations- und Beobachtungsverfahren. Wir wollen die Ressourcen der Kinder anerkennen, begleiten und fördern. Diese dienen uns, die nächste Entwicklungsstufe des Kindes zu begleiten und zu fördern. Das gemeinsame Spielen ist für Kinder (und für Kinder aller Kulturen und sozialen Gruppierungen), das bedeutsamste Kommunikationsmittel

untereinander. Die gemeinsame Bildung gewinnt dadurch besondere Bedeutung. Die Vielfalt der Beteiligten bietet uns Chancen für Lernprozesse. Die Kinder lernen voneinander. Im gemeinsamen Spielen und Lernen begegnen wir sozialer Vielfalt, sprachlicher Vielfalt, Altersvielfalt, unterschiedlichen Geschlechtern, vielfältigen Lernvoraussetzungen, vielfältigen körperlichen Leistungen und vielfältigen Interessen.

Die Kinder werden durch das Lernen mit-, unter- und voneinander in ihrer gesamten Entwicklung gestärkt. Sie lernen durch die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung, dass jeder Mensch individuell ist. Die Kinder wachsen gemeinsam auf und empfinden ihre Vielfältigkeit, ihre eigenen Stärken und Schwächen als selbstverständlich.

Aufgrund der Einzigartigkeit jedes Kindes ist der Förderbedarf individuell. Uns ist bewusst, dass die Entwicklung des Kindes neben Anlage und Umweltprägung auch durch seine individuelle Aktivität gelingt. Nach unserem ganzheitlich geprägten Menschenbild beziehen wir uns, in unserem pädagogischen Handeln, auf die Persönlichkeit des Kindes, seine Stärken und Schwächen, wie auch den sozialen Zusammenhang, indem sich das Kind befindet (Bsp.: Anmeldegespräch, Hausbesuch, Tür- und Angelgespräche).

Wichtig ist, dass Kinder auf ihrem Entwicklungsweg in erster Linie Menschen brauchen, die bereit sind mit ihnen gemeinsam diesen Weg zu gehen. Die Kinder entwickeln dadurch Selbstwertgefühl und Zufriedenheit.

Bewegung in unseren Köpfen verändert unseren individuellen spezifischen Bildungsprozess. Unsere Bereitschaft und die Fähigkeit zu kooperieren stützt unser professionelles Handeln im Sinne der Inklusion. Unser Team begleitet die Kinder mit interdisziplinär orientierter und wertschätzender Zuwendung allen Kindern gegenüber.

Rahmenbedingungen

Damit Inklusion in einer Kindertagesstätte gut gelingen kann, müssen einige Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Räumliche Rahmenbedingungen:

Hier möchten wir kurz einen Einblick in die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten.

Im Erdgeschoss unserer Einrichtung befinden sich folgende Räumlichkeiten: rechts neben dem Eingangsbereich finden Sie die „Bärengruppe“ mit angegliedertem Nebenraum, der individuell nach Interessen und Bedürfnissen der Kinder gestaltet und genutzt wird. Beispielsweise kann dieser Raum als Puppenecke oder Ruhe- und Schlafraum dienen. Zwischen Gruppen- und Nebenraum befindet sich ein Sanitärbereich mit Wickelkommode (die Größe der Wickelkommoden ist auf die Größe von Kindern im Kindergartenalter abgestimmt). Die „Bärengarderobe“ ist im vorderen Flurbereich. Links vom Eingang verfügt die Einrichtung über einen großen Vorraum, indem sich die Hasengarderobe befindet. An diesen Raum schließt sich die „Hasengruppe“ an mit ebenfalls angegliedertem Nebenraum (der individuell genutzt wird) und einem Sanitärraum mit Wickelkommode. Im Erdgeschoss befinden sich außerdem eine große Küche, ein WC für Kinder mit Kinderdusche, sowie ein großer Wickelraum. Der große Flurbereich und die großen Türrahmen bieten ausreichend Platz, sodass sich dort auch Rollstuhlfahrer problemlos fortbewegen können. In der ersten Etage befinden sich die „Käfergruppe“ mit Nebenraum und die „Wühlmäusegruppe“ mit Nebenraum. Im Flurbereich sind die Sanitärräume und die Garderoben dieser Gruppen, ein

separater Mehrzweckraum (der individuell gestaltet und genutzt werden kann z.B. Als Magnet- oder Barbie-Ecke) und eine Personaltoilette. Im Dachgeschoss verfügt unsere Einrichtung über einen großen Mehrzweckraum mit angegliedertem Kinder-WC, einen gesonderten Raum zur Sprachförderung mit einer umfangreichen Büchersammlung, einen Personalraum, einen Abstellraum und eine Personaltoilette. Der Mehrzweckraum wird regelmäßig genutzt, u.a. für das Musik-Angebot, Kindergarten Plus, das Sprachangebot „WUPPI“ und Experimente. Beide Räume werden jeden Sonntag als Schulungs- Ort für tamilische Kinder und Jugendliche genutzt. Ein geräumiger Speicher bietet die Möglichkeit Materialien zu lagern. Die Gruppenräume sind entsprechend der Interessen und Bedürfnisse der Kinder eingerichtet. So verfügen die Gruppenräume über verschiedene Spielbereiche, wie z.B. Bau- und Konstruktionsecke, Spielteppiche, Rollenspielecke, Mal- und Basteltisch, Frühstücksecke und Kinderküche. Alle Schränke verfügen über Rolleinrichtungen, sodass jederzeit eine Umgestaltung der Räume problemlos möglich ist. Seit 2011 verfügt die Einrichtung durch einen Erweiterungsbau über einen ca.100qm großen Bewegungsraum / Mehrzweckraum, welcher durch eine zu verschiebende Trennwand in zwei Räume gegliedert werden kann. Der Bewegungsraum verfügt über sehr viele Materialien, die je nach Bedürfnissen und Interessen der Kinder genutzt werden können. Dazu gehören u.a. eine Kletterwand, Matten, Wippen, taktile Balancierbalken, Reifen, Tücher und Bälle. Der Bewegungsraum wird für regelmäßige Turnangebote, zum gemeinsamen Singen, Karnevalsfeiern, spontane Angebote u.v.m. genutzt. Zudem wurden zwei weitere Räume, ein Schlafraum und das Büro der Leitung, und eine neue Personaltoilette mit einem Hauswirtschaftsraum angebaut. Unser großes Außengelände lädt die Kinder zum Rennen und Klettern ein. Eine Vielfalt von Außenmaterialien, auch Sand und Wasser, stehen den Kindern zur Verfügung. Die Kinder haben hier die Möglichkeit mit ihren Sinnen verschiedene Materialien zu erkunden. Das Außengelände verfügt über eine große und eine kleine Rutsche, 2 Klettergerüste, eine Kletterwand, 2Wippen und eine Nestschaukel. Ein Kunstrasenbereich mit 2 Toren lädt zum Ballspielen ein. Somit bieten sich viele Möglichkeiten für die Kinder, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Ein Bienenhotel regt die Kinder zum Entdecken der Natur an. Verschiedene Spielsachen und Fahrzeuge stehen den Kindern ebenso zur Verfügung, Eimer, Schaufeln, Siebe, Förmchen, Bobbycars, Roller und vieles mehr. Über das Außengelände können Rollstuhlfahrer, durch den barrierefreien Weg und Eingang in die Einrichtung gelangen.

Unter „Raumnutzung“ finden Sie einen genauen Plan zur Raumnutzung, welche jährlich evaluiert und aktualisiert wird und sich immer an den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder orientiert.

Personelle Bedingungen

KiBiz § 28 Personal

(1) Als pädagogische Kräfte in den Tageseinrichtungen sollen sozialpädagogische oder weitere Fachkräfte und Ergänzungskräfte im Sinne der Personalvereinbarung eingesetzt werden. Die pädagogische Arbeit muss vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte geprägt sein. Während der Betreuungszeiten sollen den Gruppen regelmäßig zwei pädagogische Kräfte zugeordnet sein. In den Gruppenformen I und II sollen diese in der Regel sozialpädagogische und weitere Fachkräfte, in der Gruppenform III mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft im Sinne der Personalvereinbarung sein. Im Rahmen der Personalbemessung auf der Grundlage der in der Anlage zu § 33 Absatz 1 ausgewiesenen Gesamtstundenzahl hat der Träger sicherzustellen, dass auch in Ausfallzeiten die Besetzung nach den Sätzen 3 und 4 erfüllt werden kann.

Das Familienzentrum Brigittenheim hat z. Z 16 Mitarbeiter. Die Einrichtung verfügt über ein multiprofessionelles Team. Jedes Teammitglied ist in mindestens einen Schwerpunkt spezialisiert und ausgebildet bzw. geschult. Viele Bildungsbereiche finden sich in diesen Angeboten wieder. (weitere Informationen sind in den verschiedenen Konzepten zu finden). Einmal wöchentlich (jeden Freitag) findet eine Teamsitzung statt, in der das Team sich über Beobachtungen, Interessen und Förderbedarf der Kinder austauschen. Durch das multiprofessionelle Team können nächste Schritte für die Kinder besprochen und umgesetzt werden. Regelmäßig reflektieren wir in den Teamsitzungen unsere Haltung zu Vielfalt und Verschiedenheiten der Kinder.

Wie schon am Anfang beschrieben, treten alle Mitarbeiterinnen jedem Kind offen und wertschätzend gegenüber, unabhängig ihrer Kulturen, Identitäten, Lebensstilen, Lebensformen, Wertungen, Umgangswesen, Herkunft und Religionen.

Werden Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut, so wird dies bei der Personalbemessung und Festlegung der Gruppengröße berücksichtigt. Je nach Besonderheit des einzelnen Kindes werden die Rahmenbedingungen auf Gruppenebene festgelegt.

Durchgeführt werden unsere Angebote von:

Frau Ketelaer	Sprachförderung / Wuppi
Frau Hoppmanns	Sprachförderung / Wuppi
Frau Volpp	Sprachförderung / Wuppi
Frau Leven	Bewegungsförderung
Frau Thelen	Bewegungsförderung
Frau Krämer	Musische Förderung
Frau Smets	Musische Förderung
Frau Götzmann	Mathematische Förderung
Frau Mora	Mathematische Förderung
Frau Szpak	Kiga Plus
Frau Lehn	Experimente
Frau Boahen	Vorlesen macht schlau
Frau Müller	Religionspädagogik
Herr Bruns	Singen mit Kindern
Frau Besta	Sprachförderung

Fachliche Zuständigkeiten:

Frau Hauser	Pädagogische Leitung, Organisation, Verwaltung
Frau Krämer	Stellvertretung päd. Leitung / Musik
Frau Götzmann	Familienberatung und Bildung / Math. Förderung
Frau Leven	Körper, Gesundheit, Ernährung / Information und Beratung: Tagespflege / Bewegung
Frau Dittmann	Körper, Gesundheit, Ernährung / Kinderschutz
Frau Smets	Kinderschutz / Musik
Frau Mora	Verzeichnisse und Kooperationen / Sicherheitsbeauftragte/ Math. Förderung
Frau Ketelaer	Sprachförderung / Inklusion / Kinder-/Babymassage
Frau Hauser Jr.	Körper, Gesundheit, Ernährung / Nachhaltigkeit / Medien
Frau Szpak	Emotionale Kompetenz / Integration
Frau Thelen	Bewegungsförderung
Frau Lehnen	Experimente / Kinder-/Babymassage
Frau Hoppmanns	Sprachförderung und Kinder-/Babymassage
Frau Peters	Inklusion und Integration
Frau Volpp	Sprachförderung
Das gesamte Team	Religion und Ethik

Fortbildungen werden jährlich weit im Voraus geplant und von allen pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung besucht.

Pädagogische Gruppenbereiche

Das Familienzentrum bietet die Gruppenformen I c, III a, III B und IIIc an.

KiBiz §33

(2) Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der in der Anlage genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Gruppenformen und Betreuungszeiten können kombiniert werden. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass ein bedarfsentsprechendes Angebot auch für die Kinder zur Verfügung steht, deren Eltern von einem Elternbeitrag befreit sind.

In unserer Einrichtung gibt es 4 Regelgruppen, in denen Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut werden. Es bestehen feste Gruppen, die den Kindern Sicherheit und Strukturen bieten. Für viele Kinder ist es wichtig eine feste Gruppe und somit einen sicheren Ort und mindestens

eine Bezugsperson zu haben. Die altersgemischten Gruppen bieten sehr viele Vorteile. Der größte Vorteil ist, dass die Kinder so sehr gut voneinander lernen können. Die kleineren Kinder schauen sich vieles von den größeren Kindern ab und ahmen dies nach. Die größeren Kinder lernen Rücksicht auf die kleineren Kinder zu nehmen und sie zu unterstützen. Dies ist ebenfalls ein Vorteil, wenn z.B. ein Kind mit (drohender) Behinderung die Einrichtung besucht. Wir sehen sehr große Chancen für beide Parteien, sich im sozialen Gefüge und in alltäglichen Strukturen zurecht zu finden. Dies schließt das Emotionale, das Soziale, die Selbstwirksamkeit und die Handlungskompetenz mit ein. Für Kinder mit Behinderung ist es toll, als Teil des Ganzen zu leben, ohne Sonderstellung, wobei es immer eine gewisse Besonderheit für die Kinder gibt, aber durch die Rückfragen der anderen Kinder fällt dieses Versteckte und Verschwiegene weg.

Darüber hinaus lernen sie den Umgang, die Empathie und Einfühlungsvermögen. Ihnen ist es erlaubt Fragen zu stellen und können den Umgang lernen und leben. Das ist auch eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch für die Zukunft: Respekt, Attribute und Grundeinstellungen der Kinder werden mit ins Erwachsenenleben getragen. Die Gesellschaft soll wohlwollender und sensibler mit allen Minderheiten werden.

Besonderen Förderbedarfen von Kindern mit (drohender) Behinderung begegnen wir individuell und nach Möglichkeiten. Besteht die Möglichkeit das Kind in bestimmten Bereichen in der Einrichtung zu fördern, so setzen wir dies individuell um. Durch einen regen Austausch im Team und mit den Eltern, ist eine intensive Förderung der Kinder möglich. Reichen unsere Förderungsmaßnahmen nicht aus, so besprechen wir mit den Eltern, wie die Kinder weiter gefördert werden können, beispielsweise wenn das Kind Logopädie, Ergotherapie oder andere Therapien benötigt.

Das Familienzentrum verfügt über viele Materialien, um die Kinder in vielen Bereichen zu fördern.

Da jedes Kind einen anderen Entwicklungsstand und unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse hat, verfügen alle Pädagogischen Fachkräfte über eine gute Beobachtungsgabe und Flexibilität. Durch unsere Dokumentationsverfahren (BaSiK, Motorik Plus und DESK) erkennen wir, welche Fähigkeiten und welchen Förderbedarf die Kinder haben und können so nächste Schritte planen. Dementsprechend folgen gezielte Angebote oder Impulse. Im Gruppenraum finden die Kinder verschiedene Spiele in den Regalen. Je nach Entwicklungsstand und Interessen der Kinder, werden die Spiele flexibel ausgetauscht. Jeder Gruppenraum verfügt über einem Nebenraum, der individuell nach Bedarf umgestaltet werden kann. Beispielsweise kann der Nebenraum als Puppen-/Verkleidungsecke dienen. Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu verkleiden und in eine Rolle zu schlüpfen. Dabei können sich die Kinder im Spiegel betrachten und so eine Identität entwickeln. Zusätzlich verfügen die Puppenecken über Puppen, die verschiedene Hautfarben haben. Somit wird Individualität zur Normalität.

Profil der Einrichtung

Grundgesetz

Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Art 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Als Familienzentrum legen wir einen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Familien. Durch einen regen Austausch mit den Eltern wird die Zusammenarbeit und das Vertrauen untereinander gefördert. Wir arbeiten sehr transparent und besprechen unsere Beobachtungen der Kinder sofort mit den Eltern. Entdecken wir Defizite oder vermuten eine Entwicklungsstörung, wird dies sofort, empathisch und rücksichtsvoll mit den Eltern kommuniziert. Anschließend informieren wir die Eltern, welche Möglichkeiten, zur weiteren Förderung und Diagnose, es gibt und leiten sie z.B. an Beratungsstellen oder Ärzten weiter. Durch unsere vielen Kooperationspartner sind wir sehr gut vernetzt, was eine gute Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit ist. So kann das Kind bestmöglich gefördert werden und die Eltern erfahren Unterstützung.

Wir unterstützen die Familien ebenso beim Übergang in die Schule. Da wir mit den Grundschulen in Kaldenkirchen eng zusammenarbeiten, besteht ein intensiver Austausch untereinander. Gemeinsam überlegen wir, welche Schule/ Schulform für das Kind am geeignetsten ist. Die Entscheidung liegt selbstverständlich bei den Eltern.

Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen, in der Einrichtung, für alle Nettetaler Familien angeboten, bei denen es sich z.B. um Erziehungsfragen handelt. Gerne nehmen wir auch Vorschläge an.

(Siehe Kooperationspartner)

Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender

Die Mitarbeiter des FZ nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Jedem Kind wird ermöglicht, an Bildungsprozessen teilzuhaben. Ausschließende Barrieren für die Teilhabe werden kritisch in den Blick genommen und geändert. Unser Ziel ist es, geeignete Rahmenbedingungen für die individuelle Situation des Kindes und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann.

Hier möchten wir die Individualitäten der Kinder in drei Bereiche eingrenzen: Behinderung, Diversität und Gender.

Behinderung:

Menschen sind nach § 2 Abs. 1 SGB IX behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn eine derartige Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Körperliche Behinderung:

Als körperbehindert werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die erhebliche und dauerhafte Einschränkungen in ihrer Bewegungsfähigkeit aufweisen. Zudem gibt es auch eine Vielzahl von angeborenen oder früh erworbenen organischen Störungen.

Bei Kindern und Jugendlichen besonders häufig sind Schädigungen des Zentralnervensystems. Durch frühkindliche Hirnschädigung (beispielsweise aufgrund von Geburtsschäden oder auch durch Tumore, Infektionen oder Unfälle) können etwa spastische Lähmungen verursacht werden.

Daneben sind angeborene Fehlbildungen des Rückenmarks und der Wirbelsäule (beispielsweise Spina bifida = offener Rücken) oder infektionsbedingte Erkrankungen (wie zum Beispiel Kinderlähmung) relativ häufig.

In Verbindung mit solchen cerebralen Schädigungen können zusätzlich Anfallsleiden, auch Epilepsien genannt, auftreten. Körperliche Behinderung betrifft relativ häufig auch Schädigungen der Muskulatur und des Skelettsystems. Dazu gehören Muskelschwund-Erkrankungen und Wachstumsstörungen wie zum Beispiel Fehlbildungen des Skeletts, Gelenkfehlstellungen, Rückgratverkrümmung oder Kleinwüchsigkeit.

Einschränkungen in der Bewegungsfähigkeit werden mitunter auch durch chronische Erkrankungen wie beispielsweise Rheuma oder Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen verursacht. Der Verlust von Gliedmaßen als Folgeschaden von Unfällen spielt als Ursache körperlicher Behinderung erst bei älteren Kindern und Jugendlichen eine zunehmende Rolle.

<https://www.baer.bayern.de/gesundheits-ernaehrung-hygiene/krankheiten-beeintraechtigungen/koerperliche-beeintraechtigungen-sinnesorgane/>

Geistige Behinderung

Eine geistige Behinderung liegt vor, wenn die Fähigkeit, neue oder schon bekannte Informationen zu verstehen oder anzuwenden stark beeinträchtigt ist. Des Weiteren liegt eine Verminderung der Fähigkeit vor, neue Fertigkeiten zu erlernen und diese anzuwenden. Aufgrund der verminderten oder gestörten Intelligenz ist es Betroffenen selten möglich ein autarkes (selbstständiges) Leben zu führen. Durch die geistige Behinderung ist auch die soziale Kompetenz beeinträchtigt.

Der Begriff „geistige Behinderung“ ist auch von der Gesellschaft und ihren Normen abhängig. Geistige Behinderung kann schon vor der Geburt im Mutterleib beginnen. Gemäß der WHO (World Health Organisation) umfasst der Begriff „geistige Behinderung“ auch die Krankheit Autismus, da hieran Erkrankte meist kognitive Beeinträchtigungen aufweisen.

Auch Entwicklungsstörungen sowie psychologische Probleme werden hierbei miteingefasst, wobei umstritten ist, ob diese als geistige Behinderung einzustufen sind. Die Abgrenzung zwischen psychischer und geistiger Behinderung ist fließend, so dass eine eindeutige Zuordnung oftmals nicht erfolgen kann.

Manche Betroffene können mit entsprechender Therapie durchaus ein selbstständiges Leben führen. Je schwerer die geistige Behinderung ausgeprägt ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Betroffene ein Leben lang auf Hilfe und Pflege durch Dritte angewiesen sind.

Eine geistige Behinderung kann viele Ursachen haben. Man unterscheidet zwischen endogenen und exogenen Faktoren.

Endogene Faktoren beinhalten die erbliche Komponente. Erkrankungen, die durch Gendefekte hervorgerufen werden, wie z. B. Down-Syndrom, werden von Generation zu Generation vererbt.

Exogene Faktoren beinhalten Ursachen, die schon während der Schwangerschaft eingetreten sind und den Embryo nachhaltig geschädigt haben. Neben Alkohol- und Drogenmissbrauch können auch Essstörungen die cerebrale Entwicklung stören.

Eine geistige Behinderung können auch Chemo- und Strahlentherapien nach sich ziehen. Wird bei Schwangeren Krebs diagnostiziert, so sollte zusammen mit allen behandelnden Ärzten überlegt werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um das Leben von Mutter und Kind zu schützen.

Das menschliche Gehirn reagiert sehr empfindlich auf Sauerstoffmangel. Vor allem bei Risikoschwangerschaften kann während der Geburt ein Sauerstoffmangel auftreten, der oftmals eine mehr oder weniger stark ausgeprägte geistige Behinderung nach sich ziehen kann.

https://medlexi.de/Geistige_Behinderung

Seelische Behinderung

Gemäß Münder und Trenzcek ist seelische Behinderung ein andauernder Folgezustand einer psychischen Erkrankung, der die Ausübung sozialer Funktionen und Rollen beeinträchtigt. Allerdings existiert bis heute keine vollständig objektive Definition von seelischer Behinderung.

Grundvoraussetzung zur Feststellung einer (drohenden) seelischen Behinderung ist die Gefährdung der psychosozialen Integration und der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Eine seelische Behinderung liegt nur dann vor, wenn die Funktionsbeeinträchtigung des Kindes oder Jugendlichen dessen Teilnahme am Leben in der Gesellschaft einschränkt.

<https://www.socialnet.de/materialien/attach/365.pdf>

Im Grundgesetz steht: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“, und da stehen wir auch hinter. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen. Wir treten jedem Kind wertschätzend und offen gegenüber. Wir ermöglichen jedem Kind die Teilhabe an Bildungsprozessen, indem wir ausschließende Barrieren für die Teilhabe kritisch in den Blick nehmen und sie ändern. Dazu spielt der Begriff „Partizipation“ eine große Rolle. Im FZ dürfen die Kinder morgens selbst entscheiden, wann sie frühstücken möchten. Während der Frühstückssituation gibt es viele Gelegenheiten zu kommunizieren. Die Kinder können sich über das mitgebrachte Frühstück unterhalten oder sich gegenseitig helfen. Hier erfahren Kinder mit (drohender) Behinderung Teil des Ganzen zu sein. Zudem verfügt jede Gruppe über viele Spielmaterialien, die individuell, je nach Bedürfnissen und Interessen der Kinder, von den Erzieherinnen zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder dürfen frei entscheiden, welches Spiel sie sich aussuchen. Auch die verschiedenen Bereiche wie Bauecke, Puppenecke und der Kreativbereich stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung. An gezielten

Angeboten, wie z.B. Kreisspielen, Kreativangeboten oder Bewegungsangeboten ermöglichen wir jedem Kind die Teilhabe. Dabei schauen wir, welche Interesse und welche Fähigkeiten haben die Kinder und passen die Angebote entsprechend an. Dadurch kann sich jedes Kind als selbstwirksam erleben. Im Alltag, unabhängig ob in der Gruppe oder auf dem Außengelände können alle Kinder durch das Miteinander sein viel voneinander lernen.

Allerdings benötigen Kinder mit (drohender) Behinderung auch gezielte Förderungen. Die Pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit sich gezielt mit dem Kind aus der Gruppe rauszuziehen und sich speziell mit ihnen zu beschäftigen. Dabei schauen wir genau, wo das Kind Förderbedarf hat und wie wir das Kind in diesem Bereich fördern können. Beispielsweise wenn ein Kind einen hohen Bewegungsdrang hat, gibt es die Möglichkeit mit ihm in den Bewegungsraum zu gehen und ihm verschiedene Materialien zur Verfügung zu stellen. Wenn das Kind sprachliche Förderung benötigt, gibt es für das Kind die Möglichkeit durch eine Logopädin, die einmal die Woche in die Einrichtung kommt, an der Sprachförderung teilzunehmen.

Diversität

Die Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinandertreffen. Wir als Einrichtung nehmen diese Verschiedenheit und Heterogenität der Familien und Kinder an und treten ihnen offen gegenüber. Auch gesetzlich ist eine chancengerechte Erziehung mit Blick auf die verschiedenen Hintergründe eines Kindes verankert. Deshalb ist uns eine diversitätsbewusste Haltung zu den besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnissen der Kinder wichtig, die wir auch im Alltag erlebbar werden lassen.

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert völkerrechtlich verbindliche Grundrechte für Kinder, die sie als autonome Persönlichkeit ins Zentrum ihrer eigenen Interessen stellt. In Artikel 2 heißt es:

Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Im Grundgesetz in Artikel 3 heißt es:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Wir nehmen jeden Menschen als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft an. Eine vorurteilsbewusste Haltung und damit verbundene Kommunikations- und Umgangsformen, die sich mit der eigenen Geschichte und bestehenden Denkmustern und Kategorien auseinandersetzen selbstverständlich. Dies dient dazu, festgesetzte Strukturen aufzubrechen und sich für Vielfalt zu öffnen, um Vorurteile und Diskriminierung zu vermeiden.

In unserer Einrichtung verfügen wir über vielfältige Materialien, um Diversität im Alltag als selbstverständlich anzunehmen. Zu unseren Materialien gehören verschiedene Kostüme

(Kleider, Schuhe und Accessoires), Puppen mit verschiedenen Hautfarben und Geschlechter, Bücher (bspw. in verschiedenen Sprachen) und vieles mehr. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre eigene Identität zu entwickeln.

Weitere Informationen finden sie im Konzept „Integration“.

Gender

Geschlechtervielfalt bezieht sich auf verschiedene Ebenen und Aspekte. Neben dem biologischen Geschlecht spielen Sozialisationsfaktoren und gesellschaftliche Erwartungen und Bewertungen zu einer unterschiedlichen Begrenzung von persönlichen Freiheiten.

Im §9 SGB VIII wird gefordert, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind.

Wir sehen jeden Menschen als Persönlichkeit an und haben einen sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung. Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden können und inter- oder transgeschlechtlich sind, werden bei uns in der Einrichtung als selbstverständlich angenommen.

Ebenso ist die Elternschaft zunehmend von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht, geprägt. Verschiedene Familienformen, wie Regenbogenfamilien, Alleinerziehende oder Patchworkfamilien sind in unserer Einrichtung schon lange selbstverständlich fest verankert.

Wir stärken die Kinder darin, ihre eigene Identität zu entwickeln und Ihre Persönlichkeit zu stärken. Dabei ist das ungezwungene Erforschen des eigenen Körpers notwendig. Wir geben den Kindern Raum, um sich zu entfalten und treten ihnen wertschätzend gegenüber.

Die Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte erleben die Kindertageseinrichtung als Gemeinschaft, in der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar werden, um diese Grundwerte auch in gesellschaftliche Strukturen weiter zu tragen.

Um Geschlechtervielfalt als selbstverständlich zu erleben, gibt es keine geschlechterspezifischen Materialien bzw. Themenbereiche. Jedes Kind darf dort spielen, wo es möchte, egal ob Bauecke oder Puppenecke. Die Kinder dürfen sich in diesen Bereichen entfalten und seine eigene Identität entwickeln. Zudem hat jedes Kind die Möglichkeit verschiedene Materialien auszuprobieren und zu benutzen. Ein gutes Beispiel dafür, ist das Thema mit Farben. Bei uns gibt es keine „Mädchen- oder Jungenfarben“.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Konzept: Partizipation und Beschwerdemanagement „Eltern“

Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

Konzept: Kinder

Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

Bildungskonzeptionen 1-10

Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

Sexualkonzept und Institutionelles Schutzkonzept

Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, Plus KITA & Familienzentrum

Partizipation und Beschwerdemanagement „Kinder“

Alle Leistungsbereiche FZ NRW (2021/2022)

Kinderschutz

Konzept: Prävention

Datenschutz

In der Einrichtung dürfen keine Fotos mit dem Handy/Fotokamera gemacht werden. Zur Erstellung des Portfolios und der Entwicklungsdokumentation werden Fotos von den Kindern gemacht. Willigen die Erziehungsberechtigten dazu ein, müssen sie die Einwilligung zur Personenabbildung unterschreiben. Willigen sie nicht ein, werden keine Fotos von dem Kind gemacht. Alle Daten und Dokumentationen der Kinder sind in Schränken verschlossen.

Qualitätssicherung und -entwicklung

QM

Teamarbeit und Teamentwicklung

QM: Personal